

Kurz-Info: Ausstellungsdatum bei Fahrausweisen

Ab 2004 müssen Fahrausweise auch das **Ausstellungsdatum** enthalten. An den folgenden Angaben hat sich nichts geändert: Name und Anschrift des Beförderungsunternehmers, Entgelt und Steuerbetrag in einer Summe sowie den Umsatzsteuersatz.